



Konzeption

**Heilpädagogische Sieben-Tage-Gruppen
Ruhsteinhaus - Hallerhaus
mit integrierten therapeutischen Plätzen**



Inhalt

1. Zielgruppe und Aufnahmevoraussetzungen
2. Rechtsgrundlagen
3. Betreuungs- und Behandlungsziele
4. Beschulung
5. Zeitliche Perspektive der Förderung
6. Lage und räumliche Ausstattung der Wohngruppen
 - 6.1. Ruhsteinhaus
 - 6.2. Hallerhaus
7. Betreuungszeit und personelle Ausstattung
8. Arbeitsmethoden und –prozesse
 - 8.1. Grundlegende Arbeitsweisen
 - 8.2. Heilpädagogische Arbeit in der Gruppe
 - 8.3. Einzelbetreuung/-förderung im Rahmen der Wohngruppe
 - 8.4. Eltern- und Familienarbeit
 - 8.5. Angebote des Fachdienstes als Zusatzförderung für junge Menschen auf heilpädagogischen Plätzen
9. Verknüpfung von pädagogischer und therapeutischer Förderung für Kinder auf therapeutischen Plätzen
 - 9.1. Einleitung des therapeutischen Prozesses
 - 9.2. Therapeutische Versorgung
 - 9.3. Familienbezug der Therapie
10. Kooperationen

Leitsätze

- ❖ Ein zweites Zuhause auf Zeit
- ❖ So viel Normalität wie möglich – so viel Förderung wie nötig;
- ❖ Entwicklungsförderung ist ein gemeinschaftlicher Prozess von Eltern, uns und den jungen Menschen

1. Zielgruppe und Aufnahmevoraussetzungen

In die Heilpädagogischen Sieben-Tage-Gruppen können Mädchen und Jungen im Schulalter aufgenommen werden, deren Familien aufgrund einer krisenhaften Entwicklung bei dem jungen Menschen, oder lang anhaltender struktureller Probleme Hilfe bei der Erziehung bzw. in der Förderung ihres Kindes durch zeitweises getrennt-Leben bei entsprechender fachlicher Begleitung benötigen. Der Alltag der betroffenen Familien ist dabei u.a. von folgenden Aspekten geprägt:

- Erschöpfung der familiären Ressourcen im Hinblick auf die notwendigen Energien tägliche Auseinandersetzungen und Konflikte konstruktiv zu bestehen.
- Die jungen Menschen zeigen Verhaltensauffälligkeiten, die einer besonderen Begleitung und Unterstützung bedürfen, damit sie sich in einen regulären Alltag hinlänglich sozial integrieren können.
- Aufgrund vorliegender Kinder- und jugendpsychiatrischen Diagnosen und den entsprechenden Verhaltensausrägungen besteht ein erhöhter heilpädagogisch/therapeutischer Förderbedarf, der die familiären Möglichkeiten ohne fachliche Begleitung dauerhaft überfordert.

Die Antragstellung der Eltern mit Unterstützung des Jugendamtes auf eine Hilfe in einer Wohngruppe für ihr Kind betrachten wir als einen mutigen und fürsorglichen Schritt im Hinblick auf die notwendige Entwicklungsförderung des jungen Menschen, der mit großen emotionalen Ambivalenzen aller Beteiligten besetzt ist.

Da sich dies immer wieder auch im Verhalten der jungen Menschen nach der Aufnahme in der Wohngruppe äußert, ist die Bereitschaft der Eltern zu einer kontinuierlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit unserer Einrichtung dringend notwendig, um die auftauchenden Schwierigkeiten gut gemeinsam mit dem jungen Menschen bewältigen zu können.

2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage bildet der §27 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) in Verbindung mit §34 SGB VIII (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen) oder §35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche).

Die Aufnahmeanfrage erfolgt durch das zuständige Jugendamt. Die Federführung der Steuerung der Jugendhilfemaßnahme liegt beim Jugendamt.

3. Betreuungs- und Behandlungsziele

- Wir bieten in Absprache mit den Sorgeberechtigten den jungen Menschen ein zweites Zuhause auf Zeit, gegebenenfalls auch bis zur Verselbständigung.
- Wir fördern die psychosoziale Entwicklung der jungen Menschen durch einen strukturierten Alltag im Gruppenleben der Wohngruppe, der u.a. nach den heilpädagogischen Grundsätzen von Paul Moor gestaltet wird.

- Wir unterstützen die Beziehungsfähigkeit und die sozialen Kompetenzen der jungen Menschen, um ihre Integration in eine „normale Alltagswelt“ zu fördern.
- Wir leiten Fördermaßnahmen zur Kompensation individueller Entwicklungsbeeinträchtigungen (z.B. Motopädie, Ergotherapie, Logopädie u.a.) ein.
- Wir unterstützen die jungen Menschen im Leistungsbereich der jeweils angemessenen Schulform.
- Wir begleiten und unterstützen die Familien darin eine Rückführung der jungen Menschen ins Elternhaus zu ermöglichen.
- Junge Menschen, die im Rahmen der Heilpädagogischen Wohngruppe therapeutische Plätze belegen, erhalten während der Schulzeit eine wöchentliche einzeltherapeutische Regelversorgung.
- Junge Menschen auf heilpädagogischen Plätzen werden während ihrer Förderung in der Wohngruppe fachdienstlich begleitet.

4. Beschulung

Alle Schularten stehen in der näheren Umgebung zur Verfügung und sind zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Meist ist die Förderung in den Heilpädagogisch/therapeutischen Wohngruppen verbunden mit einer Beschulung in unserem einrichtungsinternen Förderzentrum mit dem Förderungsschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (mit der Möglichkeit des qualifizierenden Hauptschulabschlusses).

Dabei sind der regelmäßige fachliche Austausch und die Umsetzung des Betreuungs- und Behandlungsplanes für den schulischen Bereich durch regelmäßige Einzelfallbesprechungen der zuständigen Fachkräfte gewährleistet.

Mit externen Schulen werden die Kooperation und der fallbezogene Austausch regelmäßig gepflegt.

5. Zeitliche Perspektive

Die Dauer der Förderung hängt von Art und Ausmaß des Förderbedarfs des Kindes und von seinem familiären Umfeld ab. Grundlegendes Ziel ist die Rückführung ins Elternhaus. Die Hilfe verstehen wir primär als familienergänzend, auch wenn die jungen Menschen während des Jahres den Mittelpunkt ihres Alltagslebens in der Wohngruppe haben.

Falls das aufgrund der häuslichen Verhältnisse in Verbindung mit dem Schweregrad der individuellen Beeinträchtigung des jungen Menschen eine Rückführung ins Elternhaus nicht möglich erscheint, ist ein längerer Verbleib bis zur Verselbständigung möglich. Die Hilfe betrachten wir dann familienersetzend, auch wenn die Kontakte in die Herkunftsfamilie in vielfältiger Weise beibehalten werden (Heimfahrtswochenenden, Ferienbeurlaubungen etc.)

Eine Rückführung ins Elternhaus oder die Verselbständigung kann auch stufenweise über eine veränderte Hilfe erfolgen (5-Tage-Gruppe, HPT, Ambulante Hilfe, Betreutes Einzelwohnen).

6. Lage und räumliche Ausstattung der Wohngruppen

6.1. Außenwohngruppe „Ruhsteinhaus“, Am Ruhstein 9, 91054 Buckenhof

Das Ruhsteinhaus ist ein freistehendes Haus auf ca. 800 qm großem Grundstück in Eigentum des Trägers. Es wurde 1986 nach den damals modernsten Erfordernissen einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe errichtet und hat folgende Räume zur Verfügung:

Parterre:

- Eingangsbereich mit Treppenhaus zu Keller, 1. Stock, und Dachgeschosswohnung (fremd vermietet), Toilette
- Einliegerwohnung als Mitarbeiterbereich: Büro, Nachtbereitschaftszimmer, Nasszelle
- Wohngruppenbereich: großer Essbereich verbunden mit großem Wohnzimmer; Terrassenzugang von beiden Räumen, Küche mit Speisekammer, 1 Einzel-/Doppelzimmer

1. Stock:

- 5 Einzelzimmer, 1 Doppelzimmer
- Zwei Nasszellen mit insg. 4 Duschen und 5 Waschbecken,
- Zwei Toiletten
- Zwei Flure mit Einbauschränken für die Kleidung der Kinder; abschließbar

Keller:

- Freizeitraum
- Waschkeller
- Vorratskeller

6.2. Außenwohngruppe „Hallerhaus“, Hallerstr. 27, 91054 Buckenhof

Das „Hallerhaus“ wurde 1978 für die damals innovative Form der stationären Jugendhilfe in einer Außenwohngruppe vom Träger erworben und zuletzt 2003 entsprechend den neuesten Erfordernissen umfangreich ausgebaut und saniert. Das Einzelhaus steht im Ort Buckenhof auf einem ca. 700 qm großen Grundstück und hat einen Swimmingpool im Garten und hat folgende Räume zur Verfügung:

Parterre:

- Eingangsbereich/Windfang, Flur mit Treppenaufgang zum ersten Stock, Zugang zum Keller;
- 1 Toilette mit Waschbecken, 1 Dusche mit Waschbecken
- 3 Einzelzimmer,
- Küche, Esszimmer mit Übergang zum Wohnzimmer mit Wintergarten, Zugang zu Terrasse und Garten

1. Stock:

- 1 Doppelzimmer, 3 Einzelzimmer
- 1 Toilette/Nasszelle mit Waschbecken, 1 Dusche mit Waschbecken
- Mitarbeiterbereich mit Büro und Schlafgelegenheit, Nasszelle

Keller:

- Freizeitraum
- Wäschekeller
- Vorratskeller

Folgende Freizeitanlagen des Zentralgeländes können zusammen mit Tagesstätten- und Wohngruppenkindern genutzt werden:

- Werkraum
- Tischtennisraum
- therapeutische Spielzimmer (Fachdienst)
- Turnhalle (Schule)

- Therapieraum(Schule)
- Natur-Spielplatz
- Spielwiese
- Fußball- und Basketballplatz (Schule)
- Pausenhof (Schule)

7. Betreuungszeit und personelle Ausstattung

Die Heilpädagogisch/therapeutischen 7-Tage-Wohngruppen sind an 365 Tagen rund um die Uhr geöffnet. Die jungen Menschen verbringen jedoch in der Regel mindestens 20 Tage pro Jahr in ihren Familien. Zusätzlich haben sie die Möglichkeit 14-tägig von Freitagmittag bis Sonntagabend nach Hause zu fahren.

Zu Beginn eines Schuljahres wird ein Plan über Aktivitäten und wichtige Termine im Verlauf des Schuljahres erstellt, der den Eltern ausgehändigt wird.

Für die Betreuung und Förderung der Kinder stehen pro Gruppe folgende Mitarbeiter zur Verfügung:

- 5,0 pädagogische Fachkräfte im Gruppendienst
- Arbeit im Schichtdienst, Doppelpräsenz während der Kernzeiten
- Multidisziplinärer Fachdienst (2 Stunden/Woche/Kind)
- Bei Therapeutischen Plätzen zusätzliche Fachdienstversorgung (2 Std./Kind/Woche)

8. Arbeitsmethoden und -prozesse

Unserer Arbeit mit den jungen Menschen und Ihren Familien liegt ein humanistisches Menschenbild zugrunde, das sich in seiner grundlegenden heilpädagogischen Haltung gegenüber den jungen Menschen nach Paul Moor in folgenden Prinzipien im Alltag ausdrückt:

- Den jungen Mensch annehmen und verstehen,
- nicht den Fehler bekämpfen, sondern das Fehlende ersetzen,
- in erster Linie mit dem jungen Menschen sprechen, nicht nur über ihn.

Diese Haltung spiegelt sich auf organisatorischer Ebene auch in den noch weiter gefassten verbindlichen schriftlichen Verfahrensgrundsätzen zur „Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern im Jugendhilfeverbund Puckenhof“ wieder (Partizipationsgrundsätze).

8.1. Grundlegende Arbeitsweisen

- Mitarbeit bei der Erstellung und Fortschreibung des Hilfeplans gemeinsam mit den Sorgeberechtigten, den jungen Menschen und dem jeweils zuständigen Jugendamt unter dessen Federführung.
- Reflexion und vernetzte Förderplanung in Einzelfallbesprechungen. (zweimal pro Jahr). An diesen nehmen Mitarbeiter der Gruppe, die zuständige Lehrkraft, Mitarbeiter des Fachdienstes und der Leiter der Abteilung stationäre Hilfen teil. Mit Hilfe der Beobachtungen aus Schule, Gruppe und Fachdienst und der Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. der Familie und Selbstaussagen des jungen Menschen werden die mittelfristigen Ziele und das weitere Vorgehen bezüglich dem jungen Menschen und seiner Familie erarbeitet.
- Individuelle Erziehungsplanung: Abgestimmt auf die Ergebnisse der Einzelfallbesprechungen werden diese Planungsprozesse in der Regel zweimal jährlich im Team als Grundlage der erzieherischen und heilpädagogischen Arbeit mit dem jungen Menschen

und seiner Familie mit Verankerung im Hilfeplan durchgeführt. Bei der Planung und Durchführung werden die vorausgegangenen Förder- und Hilfsmaßnahmen in ihren Ergebnissen berücksichtigt und daran angeknüpft oder modifiziert. Das bezieht sich auch auf Behandlungsempfehlungen aus dem medizinischen und medizinischen Bereich (z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie, ADHS- Behandlung, Ergotherapie u.a.).

- Die Umsetzung der festgelegten Ziele und Vorgehensweisen wird mit den Eltern in regelmäßigen Elterngesprächen und mit den jungen Menschen mit deren Vorstellungen und Erwartungen abgeglichen.
- Jeder junge Mensch hat als besonderen Ansprechpartner eine/n Bezugsbetreuer/in, der/die für die Beziehungsgestaltung zum jungen Menschen den geeigneten Rahmen (Zeit, Raum) schafft. Zu deren /dessen Aufgaben gehört es:
 - o die Entwicklung des jungen Menschen mit besonderer Aufmerksamkeit zu begleiten, und die dabei gewonnenen Informationen in die vernetzte Förderplanung einzubringen,
 - o als Hauptansprechpartner/in für alle, die mit dem jungen Menschen zu tun haben (zuständige Mitarbeiter des Jugendamtes/ASD, Therapeuten, Lehrer, Ärzte, etc.) zur Verfügung zu stehen
 - o als Hauptansprechpartner des Wohngruppenteams mit den Eltern der Bezugskinder/-jugendlichen die o.g. Elterngespräche zu führen,
 - o mit den Bezugskindern/-jugendlichen in alters- und entwicklungsgerechter Weise die Hilfe- und Erziehungsplanung zu besprechen und dabei ihre Mitsprache sicher zu stellen.
- Interne Diagnostik: Es erfolgt eine psychologische und heilpädagogische Testdiagnostik ergänzend zu bereits vorliegenden aktuellen Diagnosen und Stellungnahmen, deren Ergebnisse in die Hilfe- und Erziehungsplanung einfließen. Ein anamnestisches Familieninterview dient dazu wichtige Einblicke in die Familiendynamik zu gewinnen und Ansatzpunkte für die Förderung der gesamten Familie zu gewinnen.

Für Kinder auf Therapeutischen Plätzen werden die Arbeitsweisen durch folgende spezifische Ansätze modifiziert/ergänzt:

- Mit der Aufnahme eines jungen Menschen auf einen therapeutischen Platz wird vom therapeutischen Fachdienst ein/e Bezugstherapeut/in benannt, der/die in der Regel während der gesamten Aufenthaltsdauer für den jungen Menschen zuständig ist und in der Regel wöchentlich eine therapeutische Einzelsitzung mit dem jungen Menschen abhält. Im Verlauf der Hilfe nimmt der/die Bezugstherapeut/in in der Regel an den Einzelfallbesprechungen und den Hilfeplangesprächen teil.
- Individuelle therapeutische Behandlungsplanung als Grundlage der therapeutisch/heilpädagogischen Arbeit mit dem jungen Menschen und seiner Familie und Verankerung im Hilfeplan; bei vorausgegangener KJP-Behandlung abgestimmt auf die zuvor eingeleiteten therapeutischen und pädagogischen Hilfen.
- Im Verlauf einer individuellen Hilfe kann es notwendig sein, dass ein junger Mensch vorübergehend eine medizinisch-stationäre Hilfe in der Kinder- und Jugendpsychiatrie benötigt. Dies wird in Rücksprache mit dem behandelnden Kinder- und Jugendpsychiater eingeleitet. Während dieses zeitweisen Wechsels des Hilfesettings in Form eines „intermittierenden KJP-Aufenthalts“ wird die Verbindung des jungen Menschen mit dem bestehenden Helfersystem durch den Bezugsbetreuer der Gruppe und den Bezugstherapeuten aufrecht erhalten. Damit soll eine möglichst reibungslose Rückkehr in die Wohngruppe ermöglicht werden.

- Kontinuierliche Zusammenarbeit mit einem niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater als Konsiliararzt zur fachärztlichen Begleitung der jungen Menschen und zur fachspezifischen Beratung der pädagogischen und therapeutischen Fachkräfte.

Die Betreuerteams werden in der Förder- und Therapieplanung der Kinder ihrer Wohngruppe wöchentlich durch einen Mitarbeiter des Fachdienstes als Teamberater unterstützt.

8.2. Heilpädagogische Arbeit in der Gruppe

- Handlungsorientierte und alltagspraktische Wohngruppenorganisation mit Einbeziehung der Bewohner/innen entsprechend ihren altersgemäßen Fähigkeiten und Kenntnissen (z.B. Einkaufen, Essenszubereitung, Wäscheversorgung, Putzen,...).
- Strukturierter, zuverlässiger Alltag in der Gruppe auf Basis von Gruppenregeln, die mit Beteiligung der Bewohner festgelegt, periodisch reflektiert, neu ausgehandelt und vereinbart werden.
- Gruppengespräche zur Gestaltung und Pflege eines förderlichen Zusammenlebens.
- Ausbalancierter Alltag, der im Blick behält den jungen Menschen altersentsprechend und ihrer individuellen Entwicklung angemessen Freiräume jenseits von festgelegten Verpflichtungen zur persönlichen Weiterentwicklung offen zu halten.
- Angebote zur gemeinsamen Freizeitgestaltung an den Wochenenden und entsprechend der Möglichkeiten während der Woche.
- Ferienfreizeiten.

8.3. Einzelbetreuung/-förderung im Rahmen der Wohngruppe

- Einzelgespräche und –aktionen des Bezugsbetreuers mit dem jungen Menschen z.B. zum Beziehungsaufbau und zur Umsetzung des individuellen Förderplans.
- Individuelle Interventionen zu nachhaltigen konstruktiven Verhaltensänderungen im Rahmen des heilpädagogisch/therapeutischen Förderplans.
- Arbeit mit der Biographie des jungen Menschen.
- Kriseninterventionen mit Einbeziehung des Teamberaters, Bezugstherapeuten oder des Abteilungsleiters.
- Kontakte des Bezugsbetreuers zur Herkunftsfamilie, zur Schule, zu Ärzten und zu Therapeuten.
- Förderung von Außenkontakten im Freizeitbereich.

8.4. Eltern- und Familienarbeit

Die kontinuierliche, enge Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Familie ist ein wichtiger Bestandteil der konzeptionellen Arbeit der Heilpädagogisch/therapeutischen Wohngruppen und geschieht v.a. in folgenden Formen:

- Gespräche des Bezugserziehers mit den Eltern über pädagogische Fragen im Abstand von ca. 6-8 Wochen. Diese dienen dem Abgleich des pädagogischen Vorgehens gegenüber dem jungen Menschen mit den Vorstellungen und Erwartungen der Eltern (familienorientierte Erziehungsplanung).
- Kontinuierliche Telefonkontakte; „Gelegenheitsgespräche“ bei Bring- und Holsituationen.
- Gemeinsame Veranstaltungen mit Eltern, jungen Menschen und Mitarbeitern der Einrichtung wie Elternabende, Adventsfeier, Jahresfest, sowie gemeinsame Freizeitaktivitäten der Gruppenmitarbeiter mit dem jungen Menschen und seiner Familie.

8.5 Angebote des Fachdienstes als Zusatzförderung für junge Menschen auf heilpädagogischen Plätzen

Der psychologische und heilpädagogische Fachdienst sorgt u.a. für die Planung und Durchführung von Therapien und sonstigen Fördermaßnahmen für junge Menschen auf heilpädagogischen Plätzen der Wohngruppen. Dabei handelt es sich in erster Linie um:

- Klientenzentrierte Spieltherapie
- Verhaltenstherapeutische Förderung
- Heilpädagogische Übungsbehandlung, Psychomotorik
- Wahrnehmungs- und Konzentrationsförderung
- Einübung von Entspannungstechniken
- Psychomotorik mit einer Kindergruppe
- Musiktherapie
- Planung und Durchführung erlebnispädagogischer Maßnahmen

Die Durchführung der therapeutischen Maßnahmen orientiert sich am Bedarf eines Kindes und an der Kapazität des Fachdienstes zur Durchführung. Gegebenenfalls wird der Bedarf nach Warteliste bedient.

9. Verknüpfung von pädagogischer und therapeutischer Arbeit für Kinder auf therapeutischen Plätzen

Der Kooperation des pädagogischen Teams der Wohngruppe mit dem therapeutischen Fachdienst der Einrichtung kommt hinsichtlich der Wirksamkeit des Entwicklungsprozesses bei den jungen Menschen auf therapeutischen Plätzen ein sehr hoher Stellenwert zu.

Der/die Bezugstherapeut/in des Fachdienstes übernimmt dabei folgende Aufgaben:

9.1. Einleitung des therapeutischen Prozesses

Im Rahmen der ersten 10 therapeutischen Sitzungen erfolgt in der Regel:

- eine Zusammenstellung der bisher durchgeführten Diagnostik und deren Vervollständigung,
- Kontaktaufnahme mit den Eltern/Sorgeberechtigten,
- Beziehungsaufbau Therapeut – Junger Mensch.

9.2. Die therapeutische Versorgung

Die Wahrnehmung der Therapiestunden ist verpflichtend, sie haben eine sehr hohe Priorität in der Arbeit mit dem jungen Menschen.

Es finden regelmäßige Gespräche (etwa alle 4 -6 Wochen) zwischen Bezugsbetreuer/in, Bezugstherapeut/in und dem jungen Menschen zur gemeinsamen Sichtung des bisherigen Entwicklungsprozesses und zur Sondierung zukünftiger therapeutisch-pädagogischer Entwicklungsziele statt.

9.3. Familienbezug der Therapie

Beratungs- und Therapiegespräche des Bezugstherapeuten finden entweder alleine oder gemeinsam mit dem Bezugserzieher mit Eltern und Kind bzw. der ganzen Familie zum Zweck der Bearbeitung meist unbewusster Grundkonflikte in der Familie sowie der Erweiterung der Handlungskompetenz der Eltern/Erziehungsberechtigten statt. Voraussetzung dafür

ist ein Kontrakt zwischen Eltern und Einrichtung, in dem zeitlicher Umfang, Frequenz der Sitzungen sowie die Ziele dieser Arbeit explizit vereinbart werden.

10. Kooperationen

Unter bestmöglicher Einbeziehung der Sorgeberechtigten kooperieren wir, mit folgenden Institutionen und Personen um den Erfordernissen einer ganzheitlichen Förderung über den heilpädagogisch-therapeutischen/ Rahmen unserer Einrichtung hinaus gerecht zu werden:

- Fallverantwortlich zuständige Jugendämter,
- Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater,
- Kinderärzte,
- Ergotherapeutische und logopädische Praxen,
- Beratungsstellen
- Externe Schulen und Ausbildungsstellen, Fördereinrichtungen zur beruflichen Integration